



**Willisau**

**Rektorat** T 041 972 83 50 schulleitung@vwil.ch  
Schlossfeldstrasse 1 F 041 972 83 59 www.schule-willisau.ch

# **"Schul – ABC" für Schüler und Eltern Schuljahr 2017/2018**

verfasst vom Rektorat Willisau

Ausgabe vom Mai 2017

**Diese Informationen gelten für die Kinder der Volksschule vom Kindergarten bis zum Schulaustritt.**

Inhaltsverzeichnis .....	2
Allgemeines .....	3
Rektorat .....	8
Bildungskommission .....	9
Zweijahres-Kindergarten und obligatorisches Kindergartenjahr.....	9
Basisstufe.....	10
1./2. Klasse .....	10
Integrative Förderung IF .....	10
Schuldienste .....	11
Medizinische Dienste.....	12
Schulergänzende Betreuungsangebote.....	13
Musikschule.....	14



### **Absenzen**

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren unvermeidlichen Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern **unverzüglich** die zuständige Lehrperson. Die telefonische Abmeldung mit Begründung gilt grundsätzlich als Entschuldigung.

---

### **Alternieren**

Beim Alternieren wird die Klasse an einzelnen Nachmittagen in zwei Gruppen aufgeteilt. Während die eine Gruppe den Unterricht besucht, hat die andere frei. Das Alternieren ermöglicht der Lehrperson auf einzelne Kinder besser eingehen zu können. Bei Mischklassen gelten andere Regelungen.

---

### **Blockzeiten**

Viele Schulkinder sind heute infolge gesellschaftlicher Veränderungen während des Tages alleine und somit ausserschulisch nicht betreut. Mit der Einführung der umfassenden Blockzeiten reagiert die Volksschule des Kantons Luzern auf diese veränderten Rahmenbedingungen.

Umfassende Blockzeiten an der Schule Willisau bedeuten:

- Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen von Montag bis Freitag an den Vormittagen den Unterricht von 08.00 h - 11.30 Uhr.
- Zusätzlich zum Mittwochnachmittag werden die Kinder je nach Alter am Nachmittag vermehrt zu Hause sein.
- Der konfessionelle katholische Unterricht findet in der 1. – 4. Primarklasse vorwiegend an einem freien Nachmittag statt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen Erhöhung der Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler findet der katholische Religionsunterricht in der 5./6. Primarklasse alle 14 Tage von 15.25 - 17.00 Uhr statt.
- Der konfessionelle reformierte Unterricht findet je nach Möglichkeit am Nachmittag statt, zum Teil aber auch am Mittwochnachmittag oder Samstag.
- Die Schule Willisau bietet auf Wunsch der Erziehungsberechtigten die Betreuung bei Unterrichtsausfall an (siehe dazu Abschnitt «Schulergänzende Betreuungsangebote»).

---

### **Elterninformationen**

Die Schulleitung und die Lehrerschaft sind bestrebt, die Bevölkerung und insbesondere die Eltern regelmässig zu informieren und so am Schulgeschehen teilhaben zu lassen. Dies geschieht viermal pro Jahr mit dem Informationsbulletin «Schuel isch es» (dieses erscheint zusammen mit dem Mitteilungsblatt «WillisauInfo»), sowie über die Lokalzeitung.

Auf unserer Schul-Homepage [www.schule-willisau.ch](http://www.schule-willisau.ch) und auch auf jener der Gemeinde [www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) finden sie laufend aktuelle Informationen über unsere Schule (z.B. Ferienplan etc.).

---

### **Elternforum**

#### **Elternteam**

Das Elternforum ist die Plattform aller Eltern, die ein Kind in die Schule Willisau schicken. Das Elternteam ist die Kerngruppe des Forums. Diese Elternvertretung organisiert regelmässige Veranstaltungen und lädt die Eltern zur Mitsprache und Mitarbeit ein.

---

### **Elternkontakte**

- Elternabende
- Themenabende
- Elterninformationen
- Begegnungswoche
- Elternmithilfe (Hallenbad ...)
- Elternforum

<b>Fotos</b>	Wir veröffentlichen regelmässig im «Schuel isch es» wie auf der Schul-Homepage Texte und Fotos von Schulanlässen. Beim Eintritt in den Kindergarten Willisau müssen die Eltern schriftlich bei der Schulleitung deklarieren, wenn ihr Kind im schulischen Kontext nicht abgebildet werden darf. Solange die Eltern in der weiteren Schullaufbahn nicht reagieren, gilt dies für die ganze obligatorische Schulzeit in Willisau.  Ziehen Kinder während der obligatorischen Schulzeit nach Willisau, muss die Klassenlehrperson die Eltern darauf hinweisen.																					
<b>Hausaufgaben</b>	In der Regel erteilt die Lehrperson Hausaufgaben. Wenn Ihr Kind mehr Zeit als üblich dazu brauchen sollte, informieren Sie bitte die Lehrperson. Auf der Homepage der Schule Willisau finden Sie eine Richtschnur (unter Downloads) zum Thema Hausaufgaben.																					
<b>Hospitationen</b>	Als Teil der Qualitätssicherung besuchen alle Lehrpersonen andere Klassen oder Therapiestellen. Dabei können einzelne Unterrichtsstunden ausfallen.																					
<b>Krankheiten</b>	Wenn Ihr Kind an einer Krankheit leidet, die unter Umständen eine spezielle Betreuung erfordert, sollten Sie dies der Klassenlehrperson mitteilen (z.B. Zuckerkrankheit, Epilepsie etc.).																					
<b>Pausenplatz</b>	Der Pausenplatz ist ein wichtiges Lernfeld des Zusammenlebens. Lehrpersonen beaufsichtigen das Geschehen. Die Anlage darf während den Pausen nicht ohne Bewilligung verlassen werden.																					
<b>Schularzt/-zahnarzt</b>	Die Reihenuntersuchungen beim Schularzt finden im Kindergarten, in der 4. und 8. Klasse statt und sind obligatorisch. Die Untersuchungen beim Schulzahnarzt finden jährlich statt. Die Untersuchungen werden von der Schule organisiert und sind für die Kinder kostenlos.																					
<b>Schulbusse</b>	Unsere Schulbusse fahren in die Gebiete Daiwil, Gunterswil, Käppelimmatt, Ostergau, Rohrmatt, Schülen und Twerenegg.																					
<b>Schulhauswarte</b>	Die Schulhauswarte erfüllen wichtige Dienstleistungen im Schulalltag. Sie pflegen die Schulräume und die ganze Umgebung. Sie helfen mit, die Voraussetzungen für ein vielfältiges Schulleben im Rahmen der Schulhausordnung zu gewährleisten.																					
<b>Schulische Angebote</b>	Die Volksschule Willisau bietet folgende Schultypen an:  <table border="1"> <tr> <td>Zweijahres-Kindergarten</td> <td colspan="2">Gartenstrasse/Pfarreiheim/Schützenrain/Schloss II Aussenschule Käppelimmatt</td> </tr> <tr> <td>Basisstufe</td> <td>KG – 2. Primar</td> <td>Aussenschule Schülen (Mischklasse)</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Primarschule</td> <td>1./2.</td> <td>Schloss I (Mischklassen)</td> </tr> <tr> <td>3. und 4.</td> <td>Schloss II (Jahrgangsklassen)</td> </tr> <tr> <td>5. und 6.</td> <td>Schlossfeld (Jahrgangsklassen)</td> </tr> <tr> <td>1./2., 3./4., 5./6.</td> <td>Aussenschule Käppelimmatt (Mischklassen)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3. - 6.</td> <td>Aussenschule Schülen (Mischklasse)</td> </tr> <tr> <td>Typengetr. Sekundarschule</td> <td>Niveau A bis C</td> <td>Schlossfeld</td> </tr> </table>	Zweijahres-Kindergarten	Gartenstrasse/Pfarreiheim/Schützenrain/Schloss II Aussenschule Käppelimmatt		Basisstufe	KG – 2. Primar	Aussenschule Schülen (Mischklasse)	Primarschule	1./2.	Schloss I (Mischklassen)	3. und 4.	Schloss II (Jahrgangsklassen)	5. und 6.	Schlossfeld (Jahrgangsklassen)	1./2., 3./4., 5./6.	Aussenschule Käppelimmatt (Mischklassen)		3. - 6.	Aussenschule Schülen (Mischklasse)	Typengetr. Sekundarschule	Niveau A bis C	Schlossfeld
Zweijahres-Kindergarten	Gartenstrasse/Pfarreiheim/Schützenrain/Schloss II Aussenschule Käppelimmatt																					
Basisstufe	KG – 2. Primar	Aussenschule Schülen (Mischklasse)																				
Primarschule	1./2.	Schloss I (Mischklassen)																				
	3. und 4.	Schloss II (Jahrgangsklassen)																				
	5. und 6.	Schlossfeld (Jahrgangsklassen)																				
	1./2., 3./4., 5./6.	Aussenschule Käppelimmatt (Mischklassen)																				
	3. - 6.	Aussenschule Schülen (Mischklasse)																				
Typengetr. Sekundarschule	Niveau A bis C	Schlossfeld																				
<b>Schulweg/Kindergartenweg</b>	Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Üben Sie den Weg mit Ihrem Kind vor dem 1. Schultag mehrere Male.</li> <li>• Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.</li> <li>• Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann.</li> <li>• Statten Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen wie helle Kleidung, Licht reflektierendes Material an Schuhen, Jacken und Rucksäcken, Velohelmen etc.</li> </ul> <p>Mehr Infos dazu unter <a href="http://www.bfu.ch">www.bfu.ch</a> oder <a href="http://www.schulwege.ch">www.schulwege.ch</a>.</p>																					

---

**Sport**

Im Turnen brauchen die Kinder Turnkleider und Turnschuhe, die nicht im Freien getragen werden. Zum Duschen brauchen sie ein Frottiertuch. Für den Schwimmunterricht besuchen die Kinder regelmässig das Hallenbad.

Wenn Ihr Kind nicht turnen, duschen oder schwimmen kann, geben Sie ihm zuhause der Lehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit.

---

**Unterrichtszeiten**

<u>Vormittag</u>		<u>Nachmittag</u>	
1. Lektion	08.00 - 08.45	5. Lektion	13.30 - 14.15
2. Lektion	08.50 - 09.35	6. Lektion	14.20 - 15.05
3. Lektion	09.55 - 10.40	7. Lektion	15.25 - 16.10
4. Lektion	10.45 - 11.30	8. Lektion	16.15 - 17.00

In der Sekundarschule sind gelegentlich Frühstunden und Mittagsstunden möglich. Das Schulhaus kann beim ersten Läuten betreten werden:

Primarschule: morgens 07.50 Uhr, mittags 13.20 Uhr

Sekundarschule: morgens 07.30 Uhr, mittags 13.00 Uhr

---

**Versicherung**

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern. Die Kinder sind in der Schule und im Kindergarten nicht versichert.

---

**Zahnpflege**

Die Schulzahnpflegeinstructorin erteilt den Kindergarten- und Primarschulkindern fünfmal pro Jahr und den Jugendlichen der Sekundarschule zweimal jährlich Zahnpflege-Unterricht.

---

**Znüni/Zvieri**

Die Eltern bemühen sich um eine gesunde Pausenverpflegung. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass sie sich in der Pause mit einer gesunden Zwischenverpflegung stärken können.

---

**Zusammenarbeit der Lehrpersonen**

An regelmässigen Teamsitzungen, Stufen- und Gesamtkonferenzen werden schulinterne Anliegen besprochen, Informationen weitergegeben und gemeinsame Aktivitäten geplant. Die Lehrpersonen unterstützen sich gegenseitig bei der Sicherung der Unterrichtsqualität und besuchen einander im Unterricht.

---

**Abwesenheits- und Dispensationsregelung**

Gemäss § 21 des Volksschulbildungsgesetzes sind die Erziehungsberechtigten für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. § 2 der Volksschulbildungsverordnung regelt die Jokertage, § 10 und 11 unterscheiden zwischen vorhersehbaren Dispensationen und unvorhersehbaren Abwesenheiten vom Unterricht.

**Joker-Halbtage  
(§ 2 Volksschulbildungsverordnung)**

Pro Schuljahr stehen den Lernenden **maximal vier Halbtage** zur freien Verfügung. Diese sollen verantwortungsbewusst genutzt werden. Sie können einzeln oder zusammenhängend frei gewählt werden. Nicht bezogene Halbtage verfallen am Ende eines Schuljahres.

Diese Jokertage sollen den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben, allfällige voraussehbare Urlaubstage (Familienferien, Ferienverlängerungen usw.) unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evtl. sogar wetterabhängige Urlaubstage. Es können nur ganze Halbtage bezogen werden (nicht stundenweise).

Der Bezug von Jokertagen muss **mindestens 5 Schultage im Voraus** mit dem Formular „Bezug von Jokerhalbtagen“ der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Das Formular Jokerhalbtage kann bei der Schulleitung oder der Lehrperson bezogen oder von der Schulhomepage heruntergeladen werden. Eltern oder Dritte, denen Lernende anvertraut sind, müssen das Formular unterzeichnet haben.

### **Wichtige Hinweise zu den Jokertagen:**

- In der ersten Woche nach den Sommerferien (Beginn des neuen Schuljahres) werden keine Jokertage bewilligt.
- Bei angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule können keine Jokertage bewilligt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen hat die Lehrperson das Recht, in Absprache mit der Schulleitung, das Gesuch abzulehnen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Lernenden in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Tests müssen nachgeholt werden.
- Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

### **Vorhersehbare Dispensationen**

#### **(Dispensationen vom Unterricht / § 10 Volksschulbildungsverordnung)**

#### **Dispensationsmöglichkeit**

Lernende können auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

#### **Dispensation bis zu drei Tagen**

Für Dispensationen vom Unterricht bis zu **drei** Tagen ist die Klassenlehrperson zuständig. Das Gesuch um Dispensation ist **1 Woche** im Voraus bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Jokertage werden an die Dispensationstage angerechnet.

Ein entsprechendes Gesuch um Dispensation kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Klassenlehrperson verlangt werden.

#### **Dispensation bis zu einer Woche oder Fächerdispensation**

Für Dispensationen **bis zu einer Woche** sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern ist die **Schulleitung** zuständig. Dispensationsgesuche an die Schulleitung bis zu einer Woche sind **1 Monat im Voraus** schriftlich einzureichen. Die Jokertage werden an die Dispensationstage angerechnet.

Als mögliche Dispensationsgründe gelten:

- dringende persönliche / familiäre Angelegenheiten
- Arztbesuche, soweit sie nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich sind
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen (Kaderzugehörigkeit, Mitwirkung in einem Ensemble u. ä.)
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art.

Ein entsprechendes Gesuch um Dispensation kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Klassenlehrperson verlangt werden.

#### **Längerfristige Dispensationen**

Lernenden kann einmal während ihrer Schullaufbahn ein Urlaub von länger als einer Woche, **maximal** aber **vier Wochen** zugestanden werden. Derartige Dispensationsgesuche sind **3 Monate im Voraus** an die Schulleitung zu richten. Damit keine Willkür entsteht, orientiert sich die Schulleitung an folgenden Leitsätzen. Die Bewilligung des Urlaubs wird aus Gleichbehandlungsgründen nicht vom Leistungsvermögen der Lernenden abhängig gemacht. Voraussetzung für eine Bewilligung ist

- eine fristgerechte schriftliche Beantragung und Begründung des Urlaubsgesuches durch die Erziehungsberechtigten. Die Begründung muss transparent und nachvollziehbar sein.
- die Sicherstellung der Beschulung der Kinder respektive der Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffes. Die Verantwortung liegt dabei bei den Erziehungsberechtigten. Dem Gesuch ist daher ein vernünftiger Beschulungsplan beizulegen. Vor Urlaubsbeginn müssen die Erziehungsberechtigten aktiv auf die Lehrpersonen zugehen, um festzulegen, welchen Unterrichtsstoff sie im Voraus abarbeiten, während dem Urlaub bearbeiten bzw. nach dem Urlaub nachholen müssen. Verpasste Tests sind nachzuholen. Ein Recht auf Nachhilfeunterricht besteht nicht. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen.
- die Zumutbarkeit für die beteiligten Personen, insbesondere der Lernenden (z.B. im Übertrittsverfahren).

- ein Gespräch mit der Schulleitung, damit alle relevanten Punkte besprochen und geklärt werden können.

Mit der Bewilligung einer derartigen Dispensation sind die Jokertage des laufenden Schuljahres vollumfänglich bezogen.

#### **Unvorhersehbare Dispensationen (Dispensation vom Unterricht / § 11 Volksschulbildungsverordnung)**

Bleiben Lernende wegen Krankheit/Unfall oder aus anderen unvorhersehbaren unvermeidlichen Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten **unverzüglich** die zuständige Lehrperson. Die telefonische Abmeldung mit Begründung gilt grundsätzlich als Entschuldigung.

Auf Verlangen kann die zuständige Lehrperson eine schriftliche Entschuldigung einfordern oder nach längerer oder wiederholter Absenz auch ein Arztzeugnis verlangen.

Abwesenheiten, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden, oder deren Begründung keine Unvorhersehbarkeit darzustellen vermag, gelten als unentschuldigte Absenzen.

#### **Unentschuldigte Absenzen**

Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt und der Schulleitung gemeldet. Zusätzlich verfallen die Jokertage.

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können gemäss Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 1500.- bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Schulpflege Bussen bis zu Fr. 3000.- aussprechen.



## Rektorat

Die Schulleitung ist für die operative Führung der Volksschule Willisau verantwortlich. Sie ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Führung und Entwicklung der Schule zuständig. Zur Schule gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und das Betriebspersonal. An unserer Volksschule sind das ca. 150 Erwachsene und gut 850 Schülerinnen und Schüler.

Die Schule Willisau wird von einem Dreierteam geleitet: Dem Rektor, dem Schulleiter der 5. – 9. Klasse und der Schulleiterin des Kindergartens – 4. Primarklasse. Der Rektor ist Teil der Geschäftsleitung der Stadt Willisau und steht so in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung.

### **Die Aufgaben der Schulleitung**

- Organisation des Schulbetriebs: (z.B. Administration, Budget, Klassenzuteilung, Stundenpläne, Stellvertretungen, Schulbusse etc.)
- Personalmanagement, Personalführung
- Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrpersonen und Eltern
- Anlaufstelle für Gesuche
- Projektmanagement, Schulentwicklung, Teamentwicklung, Weiterbildung initiieren und organisieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern, Behörden
- Umsetzung Leistungsauftrag
- Tagesstrukturen

### **Öffnungszeiten**

#### **Rektorat**

Montag bis Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 17.00 Uhr

### **Telefon**

Rektor 041 972 83 50  
Schulleitung Sek 041 972 83 52  
Schulleitung Kindergarten + Primar 041 972 62 55  
Sekretariat 041 972 83 51

Lehrerzimmer Schloss I 041 972 62 53  
Lehrerzimmer Schloss II 041 972 62 52  
Lehrerzimmer Schlossfeld 041 972 83 53  
Lehrerzimmer Käppelimmatt 041 970 33 86  
Lehrerzimmer Schülen 041 970 45 88

Kindergarten Gartenstrasse 041 970 20 33  
Kindergarten Pfarreiheim 041 970 00 30  
Kindergarten Schloss II (Zimmer E.13) 041 972 62 51  
Kindergarten Schützenrain Schulzimmer links 041 970 45 74  
Kindergarten Schützenrain Schulzimmer rechts 041 970 45 75  
Tagesstrukturen 041 972 62 59  
Tagesstrukturen Natel 079 958 74 62

Rektorat, Schlossfeldstrasse 1, 6130 Willisau  
Schulleitung Sek, Schlossfeldstrasse 1, 6130 Willisau  
Schulleitung Kindergarten + Primar, Schlossstrasse 6, 6130 Willisau  
Schulsekretariat, Schlossfeldstrasse 1, 6130 Willisau

### **E-Mail**

[schulleitung@vwil.ch](mailto:schulleitung@vwil.ch)

[schulsekretariat@vwil.ch](mailto:schulsekretariat@vwil.ch)

### **Internet**

Homepage Schule  
Homepage Willisau

[www.schule-willisau.ch](http://www.schule-willisau.ch)  
[www.willisau.ch](http://www.willisau.ch)



Die Bildungskommission löste auf August 2016 die Schulpflege ab. Die Mitglieder der Bildungskommission werden vom Stadtrat eingesetzt und haben eine beratende Funktion. Zu den fünf Mitgliedern der Bildungskommission nehmen von Amtes wegen das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtrates und der Rektor Einsitz. Die regelmässigen Sitzungen dienen einerseits als Informationsaustausch und andererseits zur Beratung von bedeutsamen Bildungsthemen.

## Zweijahres-Kindergarten und obligatorisches Kindergartenjahr

### **Absenzen**

Mit dem Eintritt in den Zweijahres-Kindergarten wird erwartet, dass Ihr Kind sich an den Stunden- und Ferienplan hält. Sollte Ihr Sohn oder Ihre Tochter einmal krank sein oder unvorhergesehen den Unterricht nicht besuchen können entschuldigen sie es bitte unbedingt telefonisch vor Unterrichtsbeginn.

---

### **Förderlektion**

Diese Stunde dient zur Förderung der Stärken oder als Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen. Die Lektion wird einmal wöchentlich allen Kindergartenkindern im obligatorischen Kindergartenjahr nach dem regulären Unterricht von der Kindergarten-Lehrperson erteilt.

---

### **Leuchtdreieck**

Das Leuchtdreieck erhält das Kind am ersten Kindertag. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Kind dieses auf dem Weg immer trägt. Es wird so auf grössere Distanz besser gesehen, was die Unfallgefahr verringert.

---

### **Unterrichtszeiten im Kindergarten**

Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich im Kindergarten erscheinen. Zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn wird der Kindergarten geöffnet.

---

### **Übertritt**

Betreffend Übertritt in die 1. Primarklasse gibt Ihnen die Kindergartenlehrperson eine Empfehlung ab. Eine Repetition des ordentlichen Kindergartenjahres ist weiterhin möglich, sofern Ihr Kind erst ein Kindergartenjahr besucht hat. Aufgrund der Änderung vom 8.9.2009 des Volksschulbildungsgesetzes entscheidet neu die Schulleitung abschliessend über eine Repetition des Kindergartenjahres.



## Basisstufe

### **Basisstufe Schölen**

Der Eintritt in die Basisstufe ist halbjährlich möglich, mit einem Eintrittsalter zwischen 4.25 und 5.25 Jahren. Die Basisstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule. Die Kinder verweilen in der Regel vier Jahre in der Basisstufe; sie kann aber auch in 3 oder 5 Jahren absolviert werden. Die Versetzung in die 3. Primarklasse ist halbjährlich möglich.

### **Absenzen, Leuchtdreieck, Ganzheitlich Beurteilen & Fördern GBF, Leselehrgang**

Siehe Zweijahres-Kindergarten und 1/2. Klasse.

## 1./2. Klasse

### **Ganzheitlich Beurteilen & Fördern GBF**

In der 1. und 2. Primarklasse erfolgt die Beurteilung des Kindes nicht mehr mit herkömmlichen Noten sondern ganzheitlich. Mehr Informationen über GBF erhalten sie am Elternabend.

### **Leselehrgang**

Für den Erstleseunterricht gibt es verschiedene Methoden. Das Stufenteam entscheidet, welches Lehrmittel im Unterricht eingesetzt wird.

## Integrative Förderung IF

### **Grundsätze**

An unserer Schule werden die Schüler und Schülerinnen integrativ gefördert.

Im Kindergarten hat die IF vorwiegend präventiven Charakter. Beobachten und Fördern aller Lernenden, Unterstützen ihrer Entwicklung in der Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Merkfähigkeit, Ausdauer etc. stehen im Vordergrund.

In den Primarklassen werden alle Kinder individualisierend und ressourcenorientiert gefördert. Der Unterricht wird mit vielfältigen Lernformen gestaltet. Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf werden inner- und/oder ausserhalb der Klasse durch die IF-Lehrperson einzeln oder in Lerngruppen unterstützt und gefördert.

Bei einigen Lernenden reichen die individualisierenden Lernformen im Unterricht und die zusätzliche Förderung durch die IF-Lehrpersonen aus, damit sie die Lehrplanziele erreichen. Bei anderen werden auf Antrag der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern (Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt) festgelegt.

Am Ende der Primarschulzeit wird mit dem offiziellen Übertrittsverfahren der weitere schulische Weg der Lernenden geklärt. Im Übertrittsgespräch wird gemeinsam festgelegt, ob die Beurteilung mit individuellen Lernzielen in der Sekundarstufe weiterläuft oder ein Neustart mit Notenbeurteilung erfolgt.

Auf der Sekundarstufe werden Lernende mit individuellen Lernzielen in der Regel in der Stammklasse Niveau C integriert und gefördert. Nach Möglichkeit sollen sie den Unterricht in den meisten Fächern mit der Stammklasse C besuchen. Zusätzlich zu den individuellen Lernzielen können lernschwächere Schülerinnen und Schüler vom Fremdsprachenunterricht dispensiert werden. Diese Dispensationen sind mit Beginn der Sekundarstufe oder im Verlauf des 7. und 8. Schuljahres möglich. In diesen Lektionen werden die Lernenden im Rahmen der IF in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und ev. Englisch gestützt.

---

**Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)**

Die Begabungs- und Begabtenförderung IBBF ist Teil der IF und wird von der Förderlehrperson und der Klassenlehrperson abgedeckt. Die Begabungsförderung ist für alle Lernenden, die Begabtenförderung ist für Kinder mit besonderen Begabungen und Hochbegabungen.

---

**Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und bei denen ein sprachlicher Förderbedarf besteht, besuchen den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“. Dieser Unterricht fördert die schulische und soziale Integration der Kinder.

---

**Integrative Sonderschulung**

Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, Sprach- und Sinnesbehinderungen oder Verhaltensstörungen werden im Rahmen der Verordnung über die Sonderschulung gefördert. Für jedes Kind wird mit Unterstützung einer Heilpädagogin eine individuelle Lösung für seine Schullaufbahn festgelegt.



---

**Schuldienste**

Die Schuldienste Willisau stehen Ihnen für verschiedene Fragen rund um die Entwicklung Ihrer Kinder zur Verfügung. Ihr vertrauliches und kostenloses Angebot umfasst Diagnostik, Beratung, Förderung und Therapie. Nähere Informationen finden Sie unter [www.schuldienste.willisau.ch](http://www.schuldienste.willisau.ch).

---

**Logopädischer Dienst (LPD)**

Er wendet sich v.a. an Kinder im Vorschul- und Schulalter, die Auffälligkeiten im Sprachverständnis oder der Sprachproduktion zeigen. Als Beispiele können fehlerhafte Lautbildung, Satzbauschwierigkeiten, Stottern, Sprechvermeidung, Wortfindungsschwäche, undeutliche Aussprache, permanente Heiserkeit oder auch Näseln aufgezählt werden.

---

**Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Hier finden Sie Ansprechpartner für alle Fragen bzgl. der schulischen Leistungsfähigkeit, von der Lern- bis zur Begabtenförderung. Zudem erhalten Sie Hilfe bei familiären Konflikten oder Erziehungsfragen sowie in persönlichen oder gruppenspezifischen Krisensituationen. Die Mitarbeiterinnen des SPD unterstützen Sie bei der Auswahl möglicher und notwendiger Interventionsmassnahmen.

---

**Psychomotorik Therapiestelle (PMT)**

Ihr Angebot gilt Kindern, die Entwicklungsauffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten bzw. ihren Wahrnehmungsfähigkeiten zeigen, die sich auf psycho-sozialer (Aspekte des Wollens) und/oder funktionaler (Aspekte des Könnens) Ebene auswirken. Sie baut auf den wechselwirksamen Zusammenhang von innerem Erleben („Psyche“) und äusserer Handlung („Motorik“), mit dem sie übersteigerter Aktivität, phlegmatischer Passivität, Clownerie oder auch Aggressivität sowohl ausgleichend als auch ich- und selbststärkend begegnet.

---

**Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeiterin hat ein offenes Ohr für alle Fragen und sozialen Anliegen. In der Beratung wird abgeklärt, wie sich die Problemlage darstellt und nach Lösungen für die Bewältigung gesucht. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet eng mit der Schule und diversen Fachstellen zusammen. Für Lernende, Lehrpersonen und Eltern der Volksschule Willisau sind die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit kostenlos und freiwillig. Die vertrauliche Beratung untersteht der beruflichen Schweigepflicht und zielt darauf, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwert zu stärken und auf dem Weg zum Erwachsen werden zu begleiten.

Im Sekundarstufenschulhaus Schlossfeld 1, Trakt E, 1. Stock, ist die Schulsozialarbeiterin regelmässig anwesend. Den Jugendlichen und den Lehrpersonen, sowie weiteren Beteiligten ist es jederzeit möglich, mit der Schulsozialarbeiterin Kontakt aufzunehmen

**Telefon**

041 972 83 55 / 078 642 14 09

**Email**

[schulsozialarbeit@vwil.ch](mailto:schulsozialarbeit@vwil.ch)

Das Büro ist (ausser mittwochs) immer besetzt: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Uhr

---

**Medizinische Dienste****Schulpsychiatrischer Dienst**

Nach vorangegangener schulpsychologischer Abklärung werden Kinder und ihre Familien bei schulischen und psychischen Problemen begleitet und unterstützt.

---

**Schulärzte****Schulzahnärzte**

Diese sind für die regelmässigen Reihenuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler zuständig. Zudem sind sie Ansprechpersonen für allgemeine medizinische Probleme im Schulbereich sowie bei Unfällen während des Unterrichts.

Adresse und Telefonnummer des zuständigen Schularztes bzw. Schulzahnarztes erfahren Sie beim Schulsekretariat.



**Betreuung bei Unterrichtsausfall** Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden Lernende des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarklassen bei Unterrichtsausfall durch die Schule Willisau betreut. Dieses Betreuungsangebot gilt nicht für schulfreie Tage oder Nachmittage, welche aus dem Stunden- und/oder dem Ferienplan ersichtlich sind. Anmeldeformulare können bei der Lehrperson bezogen werden.

---

### **Hausaufgabenhilfe «Doposcuola»**

Schülerinnen und Schüler der Primarschulstufe, die beispielsweise zu Hause ihre Hausaufgaben ohne Betreuung erledigen müssen, die notwendige Ruhe nicht finden oder das Lösen zu Spannungen zwischen Erziehungsberechtigten und Lernenden führt, haben die Möglichkeit am Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag nach Unterrichtsschluss die Hausaufgaben begleitet und pädagogisch betreut zu erledigen. Je nach Stundenplan erscheinen die Kinder nach der 2. oder 3. Nachmittagslektion. Die Hausaufgabenhilfe versteht sich nicht als Betreuungsangebot oder Nachhilfe. Sie beträgt pro Nachmittag maximal 60 Minuten und ist kostenpflichtig. Nähere Informationen, Tarife und Anmeldeformulare sind bei den Lehrpersonen und der Schulleitung Primar (041 972 62 55, Email [lilli.ambauen@willisau.ch](mailto:lilli.ambauen@willisau.ch)) erhältlich oder können auf der Homepage der Schule ([www.schule-willisau.ch](http://www.schule-willisau.ch)) heruntergeladen werden.

---

### **Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen können von allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule beansprucht werden. Die Betreuung findet im Schulhaus Schloss statt.

Das Angebot umfasst

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| • Betreuungselement I   | Ankunftszeit am Morgen, 07.00 - 08.00 Uhr |
| • Betreuungselement II  | Mittagstisch, 11.45 - 13.15 Uhr           |
| • Betreuungselement III | Nachmittagsbetreuung, 13.30 - 15.15 Uhr   |
| • Betreuungselement IV  | Nachmittagsbetreuung, 15.15 - 18.00 Uhr   |

Kinder können sowohl für einzelne Wochentage als auch für einzelne Betreuungselemente angemeldet werden. Eine Anmeldung erfolgt im Normalfall für die Dauer eines Schuljahres.

Für den Schulkreis Schülen wird für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung eine individuelle Lösung gesucht.

Kinder, die während der Schulzeit die Tagesstrukturen nutzen, werden auf Wunsch hin auch in den Ferien betreut (Ausnahme: Weihnachtsferien, 3./4. und 5. Woche der Sommerferien). Jeweils einige Wochen vor Ferienbeginn erfolgen bei den Eltern die entsprechenden Nachfragen.

Die Tarife für die einzelnen Betreuungselemente richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen der Erziehungsberechtigten.

Anmeldeformulare sowie das Reglement und die Tarife können bei der Schulleitung Primar (041 972 62 55, Email: [lilli.ambauen@vwil.ch](mailto:lilli.ambauen@vwil.ch)) bezogen oder auf der Homepage der Schule ([www.schule-willisau.ch](http://www.schule-willisau.ch)) heruntergeladen werden.

Die Musikschule Region Willisau bildet einen wichtigen Bestandteil im schulischen und kulturellen Leben von Willisau, Ettiswil und Alberswil. Gegen 700 Musikschülerinnen und -schüler aller Schultypen besuchen im Alter von 6 bis 20 Jahren bei einer der 40 Lehrpersonen die instrumentale Grundschule und den weiterführenden Gesangs- und Instrumentalunterricht. Die Musikschule ermöglicht allen den Erwerb einer soliden musikalischen Grundlage, fördert gezielt besonders interessierte Schülerinnen und Schüler und pflegt verschiedene Stilrichtungen. Das Musizieren in Instrumental- und Gesangsensembles ergänzt den Gruppen- oder Einzelunterricht. Die Musikschule steht unter der Leitung von Urs Mahnig. Der Unterricht wird an allen bisherigen Standorten (Willisau/Ettiswil) angeboten.

Neben zahlreichen Schülerkonzerten sind das Weihnachtskonzert, das Musical, die Kammer- und Jazzkonzerte Höhepunkte im Veranstaltungskalender.

„Musik & Bewegung“ ist ein fakultatives Angebot für den Kindergarten. Die instrumentale Grundschule mit Blockflöte oder Xylophon wird in den beiden ersten Klassen, während der Blockzeiten, angeboten. Der zweijährige Besuch ist Voraussetzung für den anschliessenden Instrumental- und Gesangsunterricht. Dieser beginnt in der Regel in der 3. Klasse. Für einzelne Ausnahmen ist die Musikschulleitung zuständig.

<b>Fächerangebot</b>	<b>Grundstufe</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>Musik &amp; Bewegung</b>
<b>1. Klasse</b>	<b>Instrumentale Grundschule Xylophon 1</b> <b>Instrumentale Grundschule Blockflöte 1</b>
<b>2. Klasse</b>	<b>Instrumentale Grundschule Xylophon 2</b> <b>Instrumentale Grundschule Blockflöte 2</b>
<b>Fächerangebot</b>	<b>Aufbaustufe</b>
<b>ab 3. Klasse</b>	<b>Alt-/Sopranblockflöte</b>
	<b>Akkordeon, Schwyzerörgeli</b>
	<b>Blechblasinstrumente</b> Trompete / Euphonium / Posaune / Horn / Tuba / Waldhorn
	<b>Elektronische Tasteninstrumente</b> Keyboard
	<b>Gitarre</b> akustische, elektrische Gitarre / Bassgitarre
	<b>Klavier</b>
	<b>Holzblasinstrumente</b> Fagott / Klarinette / Oboe / Panflöte / Querflöte / Saxophon
	<b>Schlaginstrumente</b> Schlagzeug / Schlagwerk (kl. Trommel, Xylophon)
	<b>Sologesang</b>
	<b>Streichinstrumente</b> Violine / Cello / Bassgeige
	<b>Chor- und Instrumentalensembles</b> Band / Kammermusik / Streicherensembles / Perkussionsensemble Back Bone / Kinder- und Jugendchor / Startup Band / Jugendmusik Willisau.



Der Unterricht ist bis zum 18. Altersjahr, für Kantonsschüler bis zum 20. Altersjahr subventioniert. Lehrlinge von 18 bis 20 Jahren zahlen einen Aufpreis von 50 %. Erwachsene nehmen zu kostendeckenden Preisen Unterricht.

Die **Anmeldungen** für jeweils ein Schuljahr erfolgen bis Ostern. Weitere Informationen können der Homepage ([www.musikschuleregionwillisau.ch](http://www.musikschuleregionwillisau.ch)) entnommen oder beim Musikschulleiter bezogen werden: Urs Mahnig, Bleiki 22, 6130 Willisau  
Tel: 041 970 46 10, Email: [info@musikschuleregionwillisau.ch](mailto:info@musikschuleregionwillisau.ch)



Schulleitung Willisau  
16. Mai 2017